

Arbeit schändet nicht – Arbeit adelt nicht

Kapital und Arbeit in der Tradition der katholischen Soziallehre

Von Hermann-Josef Große Kracht

Arbeit war immer ein trauriges Wort. Im Althochdeutschen diente *arabeit*, *arebeit* zur Bezeichnung schwerer körperlicher Mühsal und Anstrengung. Arbeit hatte nichts Erfreuliches an sich, sondern galt als Quälerei, auf die sich jene notgedrungen einlassen mussten, die nur so ihren Lebensunterhalt zu bestreiten vermochten. Auch das englische *labour* hat eine ähnlich traurige Bedeutung und meint ursprünglich ‚eine Last, die einen zum Wanken und Torkeln bringt‘. Einen Nachklang davon findet man noch in Wörtern wie *Labilität* und *Lapsus*. Und auch in den romanischen Sprachen sind die Begriffe für Arbeit, also *travail*, *trabajo*, *trabalho* etc., durchgehend mit Plage und Schmerz verbunden. Sie scheinen auf das lateinische *tripalium* (*tria* und *palium* = aus drei Stecken bestehend) zurückzugehen, das wohl ein Joch bezeichnete, das man Ochsen auferlegte, später aber auch zur Bezeichnung eines dreispitzigen Folterinstruments für Arbeitssklaven diente, das in der Spätantike häufig zur Anwendung gekommen sein dürfte.

Das liberale Arbeitsversprechen der Neuzeit

Bis weit in die Neuzeit hinein war ‚Arbeit‘ als körperliche Plackerei eine der unwürdigsten Tätigkeiten unter der Sonne; und wenn man ihr schon nicht entrinnen konnte, so sollte man sie auf jeden Fall nicht zu wichtig nehmen. Und schon gar nicht sollte man sein Herz daran hängen und sie zu einem elementaren Lebensinhalt menschlicher Existenz verklären. Dass dies heute aber allzuoft geschieht, hat in seinen mentalitätsgeschichtlichen Tiefenstrukturen

auch mit den reformatorischen Überzeugungen vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen und der theologischen Kritik an der Privilegierung der *vita contemplativa* des geistlichen Standes zu tun. Denn die Theologien der Reformation hatten die weltliche Berufsarbeit des profanen Alltags erstmals als Gottesdienst geadelt und dem Gebet gleichgestellt – und damit eine spezifische Berufstheologie entwickelt, an die später auch die Philosophie und Pädagogik des Aufklärungszeitalters anknüpfen sollte. In diesem Rahmen entwickelte sich das bürgerlich-liberale ‚Arbeitsversprechen‘ der Neuzeit, das bis heute nichts an kultureller Prägekraft verloren hat. Diesem Versprechen zufolge sollten nicht mehr Hierarchie und Herkunft, sondern einzig die eigene Arbeitsleistung über das Ansehen eines Menschen entscheiden. Seit dieser Zeit gilt in den Gesellschaften der europäischen Moderne auf Fleiß und Leistung beruhende, Werte schaffende und Eigentum begründende eigene Arbeit als das wichtigste Medium, mit dem der Einzelne seine individuelle Emanzipation und seine gesellschaftliche Integration realisiert; und mit diesem freiheitsethischen Arbeitsversprechen hatte sich im 19. und 20. Jahrhundert auch die katholische Soziallehre auseinanderzusetzen.

Kein modernes katholisches Arbeitsethos

Dabei ist die Frage relativ ungeklärt, welche Veränderungen sich in der katholischen Wahrnehmung der Arbeit vom Mittelalter bis zur Gegenwart ereignet haben und ob es so etwas wie ein modernes katholisches Arbeitsethos

gibt, das sich vom viel beschworenen ‚protestantischen Arbeitsethos‘ unterscheiden lässt. Vieles spricht eher dafür, dass sich in der katholischen Tradition vormoderne Wahrnehmungen von Sinn und Zweck menschlicher Arbeit noch lange Zeit durchgehalten haben.

Die frühmittelalterlichen Mönchsregeln verstanden die Verrichtung körperlicher Arbeit als unabänderliche Notwendigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes, deren Mühsal aus der göttlichen Verfluchung des Ackerbodens nach dem Sündenfall des ersten Menschenpaares resultierte (vgl. Gen 3,17). Dabei galt diese Arbeit gerade in ihrer Plage und Beschweris zugleich als sittliches Heilmittel gegen die Laster der Trägheit und Begierlichkeit, so dass sie auch der geistlichen Vervollkommnung dienen konnte und sollte. In diesem Sinne betrachtete auch das Hoch-

logie des damaligen Paderborner Bischofs Theophil Hubert Simar vom treuen Katholiken, *„dass er, dem Beispiele Christi folgend, die Mühen und Beschwerden der Arbeit als wohlverdiente Sündenstrafen und als Mittel der Selbstverläugnung [...] mit Geduld und Gottergebenheit trage“*¹.

Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung

Auch die katholische Soziallehre bewegte sich noch lange Zeit in den Bahnen vormoderner Weltwahrnehmung. Zwar eröffnete Leo XIII. mit der Sozialenzyklika *Rerum novarum* erste Perspektiven zur Anerkennung der gewerkschaftlichen Selbstorganisation von Arbeitern und zu einer intervenierenden staatlichen Sozialpolitik; aber auch er orientiert sich noch weitgehend an ständisch-feudalen Ordnungsmustern². Allerdings findet sich bei ihm – wie zuvor schon beim Mainzer Arbeiterbischof Wilhelm Immanuel von Ketteler – deutlich das volkswirtschaftliche Motiv von der wohlstandschaffenden Kraft gesellschaftlicher Arbeitsteilung, wenn er festhält: *„Nicht anderswoher als aus der Arbeit der Werkstätigen entsteht Wohlhabenheit im Staate“* (RN 27), so dass es ratsam sei, dass die gesellschaftlichen Klassen von Arbeit und Kapital *„in einträchtiger Beziehung zueinander stehen und ein gewisses Gleichgewicht darstellen“* (RN 15). Vor diesem Hintergrund habe die öffentliche Gewalt im Blick auf den Arbeiter dafür zu sorgen, dass er *„von dem, was er zum allgemeinen Nutzen beiträgt, etwas empfängt“*. Denn durch eine solche intervenierende Tätigkeit nütze die Obrigkeit *„sehr der Gesamtheit, die ein offenes Interesse daran hat, dass ein Stand, welcher dem Staate so notwendige Dienste leistet, nicht im Elend seine Existenz friste“* (RN 27).

Kapital und Arbeit in der Industriegesellschaft

In der Zeit der Weimarer Republik, die nach dem Untergang des Kaiserreichs den Sozialdemokraten und den Katholiken, den einstigen ‚vaterlandslosen Gesellen‘ und ‚Staatbürgern zweiter Klasse‘, gleichsam vor die Füße gefallen war, entwickelte sich dann eine moderne, vom sozialen Katholizismus wesentlich mitgetragene Wirtschafts- und Sozialpolitik, die auch deutliche Spuren in der Sozialenzyklika *Quadragesimo anno* (Pius XI., 1931) hinterließ. So begrüßt diese Enzyklika *„die Einleitung einer umfassenderen Sozialpolitik“* (QA 26) und bekennt sich zur katholischen *„Lehre vom Rechts- und Wohlfahrtsstaat“* (QA 25). Gleich zu Beginn wird beklagt, dass *„die ungeheure*

Papst Leo XIII.

mittelalter die Arbeit als eine gottergeben hinzunehmende Verrichtung, die als solche weder adelt noch schändet – und der keine besondere theologische Aufmerksamkeit zu widmen sei. Auch die moraltheologische Traktatliteratur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts legt das Augenmerk vor allem auf den Last- und Plagecharakter der Arbeit. In diesem Sinne erwartet etwa das Lehrbuch der Moraltheo-

menwirkens“ (QA 53) zuschreiben, denn nur „der innige Bund von Intelligenz, Kapital und Arbeit gewährleisten der menschlichen Schaffenskraft ihre Fruchtbarkeit“ (QA 69).

Aus der an fremden Produktionsmitteln geleisteten Erwerbsarbeit des „Nurlohnarbeiters“ (vgl. QA 63) resultieren für *Quadragesimo anno* aber erhebliche Verteilungs- und Regulierungsaufgaben für Staat und Gesellschaft. Denn es sei unübersehbar, „daß die Erdengüter, die in unserm Zeitalter des sogenannten Industrialismus in so reicher Fülle erzeugt werden, nicht richtig verteilt und den verschiedenen gesellschaftlichen Klassen nicht entsprechend zugute gekommen sind“ (QA 60). Deshalb sei darauf hinzuwirken, „daß wenigstens in Zukunft die neugeschaffene Güterfülle [...] in breitem Strom der Lohnarbeiterschaft zufließen“ (QA 61). Mit den Mitteln einer „klugen staatlichen Wirtschaftspolitik“ (QA 73) sei darauf hinzuwirken, dass möglichst vielen Lohnarbeitern Arbeitsverhältnisse zur Verfügung gestellt werden, in denen sie „von ihrer Arbeit in Ehren leben können“ (QA 74); und dabei müsse es nicht zuletzt auch darum gehen, dass Arbeiter und Angestellte „zu Mitbesitz oder Mitverwaltung oder zu irgendeiner Art Gewinnbeteiligung“ (QA 65) kommen können.

Papst Pius XI.

*Masse der Arbeiterschaft“ gegen Ende des 19. Jahrhunderts „unter dem Druck jammervoller Not“ gelitten habe, „ohne sich trotz angestrengtesten Bemühens aus ihrer kläglichen Lage befreien zu können“ (QA 3). Pius XI. verbindet damit eine scharfe Kritik am ökonomischen Liberalismus, dessen Anhänger darin „einfach das Ergebnis naturnotwendiger Wirtschaftsgesetze erblickten und folgerecht alle Sorge um eine Linderung der Elendszustände einzig der Nächstenliebe zuweisen wollten – gerade als ob es Sache der Nächstenliebe wäre, die von der Gesetzgebung nur allzuoft geduldet, manchmal sogar gutgeheißene Verletzung der Gerechtigkeit mit ihrem Mantel zuzudecken“ (QA 4). Im Blick auf die Arbeit ist von ihrem gottesfürchtig zu ertragenden Mühe- und Plagecharakter nun keine Rede mehr. Es finden sich aber auch keine Anklänge an das freiheitsethische Arbeitsversprechen der europäischen Neuzeit. Stattdessen beschäftigt sich *Quadragesimo anno* intensiv mit derjenigen Arbeit, „die gegen Entgelt in fremden Dienst gestellt an fremder Sache geleistet wird“, in der also „der Produktionsfaktor Arbeit des einen und die sachlichen Produktionsmittel des anderen eine Verbindung eingehen“. Hier könne man weder dem Kapital noch der Arbeit „die Alleinursächlichkeit an dem Ertrag ihres Zusam-*

Gerechter Lohn und allgemeine Wohlfahrt

Auch der ‚gerechte Lohn‘ sei vor diesem Hintergrund keine Frage der individuellen Arbeitsleistung bzw. des selbst zu verantwortenden Markterfolges, sondern integraler Teil eines komplexen volkswirtschaftlichen Zusammenhangs, in dem der angemessene Bedarf der Arbeiterfamilie ebenso wie die Lebensfähigkeit des Unternehmens und die Fragen der ‚allgemeinen Wohlfahrt‘ Berücksichtigung finden müssen (vgl. QA 70–75). Der zentralen Leitidee dieser Enzyklika zufolge müsse nämlich „eine wirkliche, ihren Sinn erfüllende Volkswirtschaft“ darauf zielen, dass „allen Gliedern des Wirtschaftsvolkes alle die Güter zur Verfügung stehen, die nach dem Stande der Ausstattung mit natürlichen Hilfsquellen, der Produktionstechnik und der gesellschaftlichen Organisation des Wirtschaftslebens geboten werden können. So reichlich sollen sie bemessen sein, daß sie nicht bloß zur lebensnotwendigen und sonstigen ehrbaren Bedarfsbefriedigung ausreichen, sondern den Menschen die Entfaltung eines veredelten Kulturlebens ermöglichen, das, im rechten Maß genossen, dem tugendlichen Leben nicht nur nicht abträglich, sondern im Gegenteil förderlich ist“ (QA 75).

aus dem Jahr 1981, die Johannes Paul II. explizit der ‚menschlichen Arbeit‘ widmet. In ihrem Mittelpunkt steht „*der Subjektcharakter der menschlichen Arbeit*“; und durchaus kritisch zur bürgerlich-neuzeitlichen Arbeitsethik heißt es hier: „*Die Würde der Arbeit wurzelt zutiefst nicht in ihrer objektiven, sondern in ihrer subjektiven Dimension*“, d.h. Würde und Wert der Arbeit resultieren grundsätzlich nicht aus dem, „*was geleistet wird*“ (LE 6,5). Dem Ergebnis der menschlichen Arbeit, also etwa dem fertiggestellten Produkt oder dem erworbenen Einkommen, komme „*als solchem kein eigener und endgültiger Wert zu*“ (LE 6,6). Vielmehr gelte: „*Ziel der Arbeit, und zwar jedweder Arbeit, mögen es höchstbedeutsame Dienste sein oder völlig eintönige oder nach der öffentlichen Meinung auf die niederste gesellschaftliche Schicht herabdrückende Schmutzarbeit, bleibt letztendlich doch immer der Mensch selbst*“ (LE 6,6). Denn es komme zum einen darauf an, dass sich der Mensch durch seine Arbeit „*selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen ‚mehr Mensch wird‘*“ (LE 9,3). Und zum anderen gehöre es „*zu den zentralen Wahrheiten der göttlichen Offenbarung [...], daß der Mensch, als Abbild Gottes erschaffen, durch seine Arbeit am Werk des Schöpfers teilnimmt und es im gewissen Sinne im Rahmen seiner menschlichen Möglichkeiten weiterführt und vollendet*“ (LE 25,2).

Eine laboristische Organisation der gesellschaftlichen Arbeit

Aus dieser Sicht des Menschen und seiner Arbeit resultieren für Johannes Paul II. spezifische Anforderungen an die gesellschaftliche Organisation der Arbeit. Denn damit sich der Mensch als ‚arbeitendes‘, d.h. als aktiv tätiges, an der Aufrechterhaltung, Weiterführung und Vollendung der Schöpfung Gottes teilhabendes Wesen entfalten und erfahren kann, müssen die Arbeitsverhältnisse so eingerichtet sein, dass sich der Mensch nie nur als Anhängsel der Maschinerie, nie nur als Produktionsmittel für das Kapital, nie nur als Ware auf dem Arbeitsmarkt erlebt. Vielmehr muss in allen arbeitsgesellschaftlichen Vollzügen der ‚Subjektcharakter der Arbeit‘ dominant erfahrbar bleiben. Und deshalb sind für den Papst Formen der Mitbestimmung, der Gewinnbeteiligung und der Teilhabe an den Produktionsmitteln unverzichtbar, da Unternehmen und Betriebe, in denen viele Menschen tagtäglich zusammenkommen, niemals eine rein ‚private‘ und ‚unpolitische‘ Veranstaltung sein können, mit der Kapitaleigner lediglich Gewinne ma-

Papst Johannes Paul II.

Quadragesimo anno stellt sich damit bewusst auf den Boden der modernen Industriegesellschaften und erklärt, dass weder der freie Lohnvertrag noch die kapitalistische Wirtschaftsweise noch Klassenauseinandersetzungen als „*in sich schlecht*“ (QA 101) gelten könnten. Damit hat das katholische Arbeitsverständnis die frühbürgerlich-liberale Phase der freiheitsethischen Aufladung individueller Arbeit gewissermaßen übersprungen, um sich unmittelbar den Arbeitsbegriff der modernen Volkswirtschaftslehre anzueignen und den Produktionsfaktor Arbeit gerade in seiner kollektiven Funktion als Wohlstandschaffende Kraft im Rahmen gesellschaftlicher Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung zu thematisieren. Und ein solcher Arbeitsbegriff bleibt für das bürgerliche Arbeitsethos unsensibel, denn theologisch-anthropologische Verbindungen von Arbeit und Frömmigkeit, von Arbeit und Sinnstiftung o.ä. haben hier keinen Anknüpfungspunkt.

„Arbeit ausübend...“: Wie der Mensch zum Menschen wird

Den Höhepunkt ihrer Entwicklung findet die katholische Arbeitsethik dann aber in der Enzyklika *Laborem exer-*

chen und Arbeitskraft allein nach Kostengesichtspunkten einkaufen oder ‚freisetzen‘ dürfen.

Laborem exercens schärft deshalb gegen den „Irrtum des Ökonomismus“ (LE 13,1), der ‚Arbeit‘ und ‚Kapital‘ als gleichwertige und unabhängige Produktionsfaktoren begreift, mit Nachdruck das „Prinzip des Vorrangs der Arbeit vor dem Kapital“ (LE 12,1) ein. Da nämlich das Kapital nichts anderes darstelle als „die Frucht der Arbeit von Generationen“, könnte es nicht als von der Arbeit unabhängiger Produktionsfaktor betrachtet werden. Die Produktionsmittel dürfe man deshalb „nicht gegen die Arbeit besitzen“, denn „der einzige Grund, der ihren Besitz rechtfertigt [...], ist dieser, der Arbeit zu dienen und dadurch die Verwirklichung des ersten Prinzips der Eigentumsordnung zu ermöglichen: die Bestimmung der Güter für alle und das Recht auf ihren gemeinen Nutzen“ (LE 14,3).

Rechte und Pflichten, aber keine Pflicht zur Erwerbsarbeit

Nicht nur von den Arbeitgebern, sondern ausdrücklich auch vom Staat werden deshalb massive Bemühungen erwartet, um allen arbeitssuchenden Personen „angemessene Beschäftigung zu sichern“ (LE 18,1), d.h. ihnen – entweder über das Erwerbseinkommen oder über Sozialleistungen – einen ‚gerechten Lohn‘ zukommen zu lassen, der ausreicht, „eine Familie zu gründen, angemessen zu unterhalten und ihr Fortkommen zu sichern“ (LE 19,3). Eine ‚Pflicht zur Erwerbsarbeit‘ kennt die katholische Soziallehre dabei nicht. Für sie besteht vielmehr der – u.a. von Johannes XXIII. deutlich ausgesprochene – Grundsatz eines wechselseitig korrespondierenden Verhältnisses von Rechten und Pflichten der Einzelnen. Diesem Grundsatz zufolge „verlangt die Würde der menschlichen Person, daß es dem Menschen möglich gemacht wird, aus eigenem Entschluß und in Freiheit zu handeln. Im Zusammenleben hat er deshalb mit gutem Grund Rechte zu pflegen, Pflichten zu erfüllen und sich aus eigenem Antrieb und Entschluß in den so zahlreichen Werken, die durchzuführen sind, für andere in der Gemeinschaft dienend einzusetzen; und zwar so, daß jeder nach seiner Überzeugung, seinem Urteil und Pflichtbewußtsein handelt und nicht vorwiegend auf Grund von äußerem Zwang und Druck“ (Pacem in terris [1963], Nr. 34).

‚Arbeiten‘ und ‚Tätig sein‘ werden in den Texten der päpstlichen Sozialverkündigung also als anthropologische Grundvollzüge behauptet, ohne die sich der Mensch als Person nicht entfalten und verwirklichen kann. Noch deutlicher wird aber behauptet, dass der Mensch nicht für die Arbeit da ist. Deshalb genießen auch die Kategorien von Leistung, Verdienst und Erwerb in der katholischen Arbeitsethik als solche keinerlei moralische Dignität. Stattdessen gilt: Der Mensch ist und bleibt für die katholische Soziallehre ein ‚soziales und arbeitendes Wesen‘, und als solches heißt ‚Leben in Fülle‘ für ihn: Sinnvoll arbeiten, sinnvoll tätig sein und dadurch als Person erfahren können, dass man integriert ist in das gesamtgesellschaftliche Projekt der aktiven Sorge um das Wohlergehen der gesamten ‚Menschheitsfamilie‘. Und damit ist zugleich klar: Eines der schlimmsten Dinge, die unsere Arbeitsgesellschaften ihren Mitgliedern antun können, besteht darin, sie als ‚soziale und arbeitende Wesen‘ von sinnvoller und gesellschaftlich anerkannter Arbeit auszuschließen und ihnen ihr Heimatrecht in einer Gesellschaft zu verweigern, die sich seit etwa drei Jahrhunderten als ‚Arbeitsgesellschaft‘ definiert und soziale Anerkennung, Wertschätzung und Zugehörigkeit – nach wie vor – vor allem über die individuelle Teilhabe an gesellschaftlicher Arbeit organisiert.

Anmerkungen

- 1 Theophil Hubert Simar, Lehrbuch der Moraltheologie, Freiburg /Br. 31893, 329.
- 2 Die Sozialzyklen der Päpste werden zitiert nach: *Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V.* (Hg.), *Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente*, Köln-Kevelaer 92007.



Apl. Prof. Dr.
Hermann-Josef Große Kracht
lehrt Christliche Sozial-
wissenschaften am Institut
für Theologie und Sozialethik der
Technischen Universität Darmstadt.